

**Fachdienst  
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)  
Abt. Stadtentwicklung / Verwaltung -61.2-**

---

Neumünster, den 18.05.2015  
Sachbearbeiterin: Frau Spieler  
Telefon: 26 18  
Telefax: 26 48

Frau Stadtpräsidentin

hier

**TOP 8.1 der Ratsversammlung am 19.05.2015,  
Einwohnerfrage betr. Straßenumbenennung, Vorlage: 0191/2013/An**

Sehr geehrte Frau Schättiger,

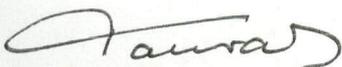
die Anfrage von \_\_\_\_\_ vom 30. März 2015 wurde lt. Vermerk vom 06.05.2015  
modifiziert und lautet:  
„Unter welchen Voraussetzungen ist eine Umbenennung der Franz-Rohwer-Straße in Jens-  
Rohwer-Straße denkbar?“

Die Antwort lautet:  
Grundsätzlich bedeutet jede Straßenumbenennung einen erheblichen Aufwand für die öffentli-  
che Hand und die betroffenen Anlieger.

Eine Umbenennung wird daher regelmäßig nur vorgenommen, wenn eines der folgenden Kri-  
terien erfüllt ist:

- Durch Eingemeindung(en) sind Doppelungen von Straßennamen entstanden. Um eine eindeutige Adressenbezeichnung wieder herzustellen, ist eine der betroffenen Straßen umzubenennen.
- Straßennamen klingen so ähnlich, dass es zu häufigen Fehlzuordnungen z.B. des Rettungsdienstes oder der Feuerwehr gekommen ist. Hierzu ist z.B. die Feuerwehr zu beteiligen.
- Der bisherige Straßename lautet auf eine Persönlichkeit, die z.B. aufgrund ihrer Handlungen als belastet einzustufen ist (z.B. Rolle/Verhalten im Dritten Reich).

Vom Verfahren her ist der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss für Straßenumbenennungen zuständig (§ 4 C Zuständigkeitsordnung). So gibt es für erstmalige Straßenumbenennungen die Regelung, dass der jeweilige Stadtteilbeirat das Vorschlagsrecht hat und die abschließende Entscheidung durch den zuständigen Fachausschuss getroffen wird (hier Bau-, Planungs- und Umweltausschuss). Für Umbenennungen gibt es keine ausdrücklichen Regelungen in der Zuständigkeitsordnung, wegen der erforderlichen Bürgerbeteiligung (Anhörung) und der durch eine Änderung von Straßennamen eintretenden Folgen wird von hier die abschließende Zuständigkeit der Ratsversammlung nach Vorberatung in den Fachausschüssen und unter Beteiligung des Stadtteilbeirates gesehen.



Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister